

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2017-001

öffentlich

**Jahresabschluss Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH
für das Rumpfgeschäftsjahr 01.01. bis 18.03.2014**

Einreicher: Bürgermeister	19.10.2016
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
29.03.2017	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr **01.01. bis 18.03.2014** wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.481,89 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.481,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer Rene Junker wird Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Die Public Consult Pflegeheim für Finsterwalde GmbH wurde per 12.12.2008 in die Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH (GBG) umbenannt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 04.05.2009 wurde über das Vermögen der GBG das Insolvenzverfahren eröffnet. Durch Kauf der Gläubigerforderungen durch die Stadt konnte das Insolvenzverfahren mit Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 28.11.2013 eingestellt werden.

Mit dem Kauf der Gläubigerforderungen erwarb die Stadt im Oktober 2013 gleichzeitig 94 % der Gesellschaftsanteile des bisherigen Alleingeschäfters, der Public Consult Neue Gesellschaft für Beratung der öffentlichen Hand mbH. Die Gesellschafterversammlung der GBG hat am 19.03.2014 die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen. Mit Wirkung zum 01.03.2014 wurde Herr Rene Junker zum Geschäftsführer der GBG bestellt.

Da der Fortsetzungsbeschluss am 19.03.2014 und damit unterjährig erfolgte, liegt ein Wechsel des Geschäftsjahres vor. Damit kommt es zwangsläufig zu einem Rumpfgeschäftsjahr. Das Rumpfgeschäftsjahr soll

die Anpassungsphase zwischen zwei vollständigen Geschäftsjahren überbrücken. Um ab 2015 wieder ein übliches Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12. feststellen zu können, war für 2014 die Splittung in Rumpfgeschäftsjahre erforderlich.

Ziel ist die zeitnahe Liquidation der GBG. Für die Abwicklung der Gesellschaft ist die Erstellung und Beschlussfassung zu den Jahresabschlüssen erforderlich. Da es sich hier um eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. des § 267a HGB handelt, ist eine Prüfung des Jahresabschlusses im Umfang des § 317 HGB nicht erforderlich.

Bilanz und GuV

Während der Insolvenz fand kein Geschäftsbetrieb statt. Die GBG war auch im Geschäftsjahr 2014 nicht aktiv. Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Durch den Kauf der Forderungen ist die Stadt Finsterwalde Hauptgläubiger der GBG. Um einer weiteren Insolvenz entgegenzuwirken, wurde zwischen Hauptgläubiger und der GBG eine Rangrücktrittsvereinbarung abgeschlossen, § 19 Absatz 2 InsO.

Mit der Bestellung des Geschäftsführers und der Sitzverlegung nach Finsterwalde sind Personalausgaben und sonstige betriebliche Aufwendungen entstanden.

Das Rumpfgeschäftsjahr 01.01. bis 18.03.2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.481,89 €.

Die Bilanz und die GuV sind im Ratsinformationssystem für die Abgeordneten eingestellt.